



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail ###

GZ.: BSW/ABH23/00203/2018
Hamburg, den 4. Juni 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
09.08.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

104-015
2656 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Wohngebäude Baakenhafen Hamburg, Versmannstraße BF 82a1, Haus 2 (15 WE, 2 Gewerbeflächen) und einer Tiefgaragenzufahrt

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2

zum Genehmigungsbescheid

über über Änderungen der Ziffern 9.6 / 9.8 und 13 der Baugenehmigung vom 12.03.2019 und den Änderungsantrag vom 06.05.2019



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1 / 190 a 20190430_Brandschutz_EGHaus2_B
1 / 191 a 20190430_Brandschutznachweis_82a1Haus2_D

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 169 a 20190118_Brandschutznachweis_82a1Haus2_C +172b
20190118_Brandschutz_EG Haus 2_A werden ungültig. werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf einen zweiten Rettungsweg aus dem Laden 2 im EG (§ 31 Abs. 1 HBauO)
2. Folgende im Bescheid vom 12.03.2019 unter **Ziff. 9.6** zugelassene bauordnungsrechtliche Abweichung nach § 69 HbauO wird hiermit geändert:
 - 2.1 für die Türöffnung in der Gebäudeabschlußwand zwischen Haus 1 und Haus 2 in Achse D im Erdgeschoss (§ 28 Abs. 8 HBauO)

Bedingung

Die bauordnungsrechtliche Abweichung wird gemäß § 69 Abs. 1 HBauO unter der Bedingung zugelassen, dass die Türöffnung einen feuerbeständigen, dicht- und selbstschließenden Abschluss erhält.

3. Folgende im Bescheid vom 12.03.2019 unter **Ziff. 9.8** zugelassene bauordnungsrechtliche Abweichung nach § 69 HbauO wird hiermit geändert:
 - 3.1. Für die Unterschreitung der erforderlichen Größe der Kinderspielflächen von 130 m² Spielfläche, die auf dem eigenen Grundstück nicht nachweisbar sind. (§ 10 HBauO)

Bedingung

Der Kinderspielflächennachweis ist durch Baulast zu sichern.

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zugänge und Zufahrten

Die **Ziff 13** der Baugenehmigung erhält folgende Fassung:

Der Zu-/Durchgang ist in Abstimmung mit der zuständigen Feuer- und Rettungswache zu kennzeichnen.

In Abstimmung mit der zuständigen Feuer- und Rettungswache Innenstadt, Admiralitätstraße 54, 20459 Hamburg, Tel. (040) 42851-1101, Fax 42851-1109, E-Mail

WF11@feuerwehr.hamburg.de sind die erforderlichen Lageplanschilder hinsichtlich des jeweiligen Aufstellortes und deren bildlicher Darstellung abzustimmen. Ein Lageplanschild kann je nach Zufahrts- bzw. Zugangssituation zur Orientierung erforderlich sein, damit die Gebäudeteile eines Objektes im Brandfall rasch erreicht werden können. Auf dem Lageplanschild sind die Aufstellflächen bzw. Feuerwehrezufahrten und –zugänge darzustellen. Das Schild muss die Aufschrift "Feuerwehrezufahrt/ Zugang" (DIN 4066), schematisch den Lageplan (schwarz) und die Feuerwehrezufahrt, Aufstellflächen (rot), bzw. Feuerwehrezugänge zeigen. Es ist lagerichtig herzustellen und deutlich sichtbar anzubringen (Schildergröße mind. 50 x 80 cm). Sondergrößen sind mit der Feuer- und Rettungswache abzustimmen. Die Zugänge sind zu kennzeichnen.

Die Nutzung der Rettungswege bis zu öffentlichen Verkehrsflächen muss für die darauf angewiesenen Personen hindernisfrei, und ohne die Benutzung von Hilfsmitteln (Schlüsselkästen u.ä.) erfolgen können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 7 Vollgeschosse

Transparenz in HH